

## 4. Wirtschaftspolitische Gespräche in Berlin

von: Dr. Hans-Joachim Schramm

Am 20. Juni 2014 hat das Ostinstitut/Wismar in den Räumen der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik in Berlin unter dem Titel

*Von rauchenden Trümmern und Reformen – neue Rahmenbedingungen für die Wirtschaft?*

die vierten wirtschaftspolitischen Gespräche organisiert.

I.

Zentrales Thema des ersten Teils der Veranstaltung war das Verhältnis von Russland zur Europäischen Union nach der Europawahl und der Wahl in der Ukraine. Diese Fragen diskutierten unter der Leitung von Wolfgang Clement nach einem Impulsreferat von Prof. A. Steininger eine Runde hochrangiger Experten: *Niels Annen*, außenpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion, *Benjamin Bidder*, Korrespondent des Spiegel-online in Moskau, *Elmar Brok*, Vorsitzender des auswärtigen Ausschusses des Europaparlaments, *Alexander Rahr*, Forschungsdirektor des deutsch-russischen Forums, *Dr. Anna Rose*, Korrespondentin der Rossijskaja Gazeta, und *Ulrich Weins* vom Europäischen Auswärtigen Dienst.

Die Veranstaltung wurde eröffnet mit der Feststellung, dass derzeit viel auf dem Spiel stehe. Einerseits eine enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen Russland und Deutschland, auf der anderen Seite die Verletzung des Völkerrechts durch Russland auf der Krim, die Gefahr einer Verschärfung der Lage in der Ost-Ukraine und eine fortbestehende Drohung des Westens mit einer Eskalation der Sanktionen. Einhellige Meinung war, dass eine Lösung des Konflikts in der Ukraine nur auf dem Verhandlungswege gefunden werden kann und bei diesen Verhandlungen Russland notwendige Weise mit am Verhandlungstisch sitzen muss. Auch wenn über die genauen Ziele des Russischen Präsidenten nichts bekannt sei, so habe die aktuelle Krise in Russland immerhin dazu geführt, dass sich die Menschen in Russland wieder stärker für Politik interessierten. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, dass der Konflikt in der Ukraine verschiedene Problemebenen aufweise, die zu lösen für sich genommen schon eine gewaltige Herausforderung darstellen. Russland unterstütze die Separatisten, was aber nach russischem Verständnis nur eine Reaktion auf einen Staatsstreich in Kiew ist. Weiter sei die ukrainische Wirtschaft vom Kollaps bedroht. Hinzu komme die ungelöste Frage der russischen Gaslieferungen, die ihrer Bezahlung harrten. Weiter hätten sich ideologische Gräben zwischen Russland und Europa aufgetan in deren Zentrum die Frage nach der Universalität der westlichen Werte steht. Am schwerwiegendsten aber sei der geopolitische

Konflikt zwischen Russland und den USA, der mit der Richtungsentscheidung der Ukraine zugunsten der EU aufgebrochen ist.

Die Gegenposition zu dieser politischen Sicht wurde unter Hinweis auf die Rechtslage formuliert. Insoweit sei die Situation eindeutig, weil Russland mit der Annexion der Krim gegen das Völkerrecht verstoßen habe und es die freie Entscheidung des ukrainischen Volkes sei, festzulegen, in welche Richtung sich das Land weiter entwickeln wolle. Der Hinweis auf den verfassungswidrigen Machtwechsel in Kiew verfange nicht, da durch die Präsidentschaftswahlen die fehlende Legitimität wieder hergestellt worden sei. Auch über die historische Argumentation zur Rechtfertigung von Grenzverletzungen sei man in Europa hinaus. Als ersten Schritt müsse Putin entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen, dass die Separatisten keine weitere Unterstützung aus Russland erhalten. Danach könne man in der Ukraine daran gehen, durch eine Dezentralisierung des Landes den Minderheiten die notwendigen Selbstbestimmungsrechte zu gewähren.

Vor dem Hintergrund dieser Positionen prallten die unterschiedlichen Auffassungen bei der Frage aufeinander, in welche Maße der Westen bewusste Einfluss genommen habe auf die Geschehnisse in Kiew, die letztlich zum Sturz von Janukowitsch geführt hätten. Zudem sei der Hinweis auf das Völkerrecht wenig überzeugend, weil der Westen mit zweierlei Maß messe. Der russischen Seite wurde wiederum vorgehalten, wie mit einem weitgehend unberechtigten Faschismus-Vorwurf Propaganda betrieben werde. Die Meinung wurde geäußert, dass Putin unter Berufung auf den Nationalismus die Etablierung eines pluralistischen Systems in Russland verhindere, was langfristig erhebliche Gefahren berge.

Die Entscheidung Kiews zu Gunsten des Assoziierungsabkommens sei auch von der Furcht befördert worden, bei einem Beitritt zur Eurasischen Union handelspolitisch entmündigt zu werden. Was die Frage nach den Konsequenzen der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens durch die Ukraine betreffe, so war man der Auffassung, dass diese im Verhandlungswege geklärt werden könnten. Allerdings wurde hierzu ergänzt, dass bei der Bewertung der Handelsabkommen die Vorgaben der WTO zu berücksichtigen seien. Deren Erfüllung werde durch den Beitritt zur Eurasischen Union erschwert.

Eher zurückhaltend war die allgemeine Einschätzung bei der Frage, ob es eine kohärente europäische Politik gegenüber Russland gebe, die das Ziel einer Freihandelszone von Lissabon bis Wladiwostok weiter verfolge. In Europa habe man aufgrund divergierender Interessen bisher nicht zu einer einheitlichen Russlandpolitik oder gar einer Vision gefunden, noch habe Russland derzeit Interesse an einer Annäherung an den Westen. Hinzu komme eine eher von Ausgrenzung gegenüber Russland geprägte Politik der NATO. Jedoch sei der politische Dialog zu keinem Zeitpunkt abgerissen und auch die Verhandlungen zu einem Partnerschaftsabkommen mit Russland würden fortgeführt, auch wenn Russland dies derzeit nicht mit Nachdruck betreibt.

Auch bei der Frage nach dem Gaskonflikt herrschte Skepsis vor. Hier sei bislang keine Einigungsbereitschaft erkennbar, nachdem Russland den Vorschlag des EU-Kommissars Öttinger abgelehnt hat. Erschwert werde eine Einigung durch die politische Einflussnahme, aber auch den Hinweis auf offene vermögensrechtliche Fragen in Verbindung mit der Annexion der Krim. Wenig Hoffnungen setzte man zudem in die Modernisierungspartnerschaft, diese habe nach Ansicht eines Teilnehmers nie richtig funktioniert.

Nachdem die Runde für Fragen aus dem Publikum geöffnet worden war kam die Sprache auf Sanktionen. Deren symbolhafter Charakter wurde bestätigt, allerdings dürfe ein Bruch des Völkerrechts auch nicht folgenlos hingenommen werden. Zu berücksichtigen sei aber darüber hinaus, dass auch ohne formelle Sanktionen der Handel beeinträchtigt werde, sei es durch verlängerte Genehmigungsverfahren bei der Ausfuhr, sei es durch die Antizipation weiterer Verschärfungen, die zu einer Verschiebung oder zur Streichung von Investitionen führten. Als weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang wurde die Zweifelhaftigkeit eines Erfolgs von Sanktionen genannt, da diese in der Regel die Falschen treffen. Die Auswirkungen spürten in erster Linie die Unternehmer, die westliche Partner hätten und damit dem Westen positiv gegenüber stehen. Auch sei es keine gute Idee, Parlamentarier auf eine rote Liste zu setzen weil es ja gerade sie seien, die in den Dialog einzubeziehen seien.

Abgeschlossen wurde die Diskussion mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass es gelingt, diesen Konflikt friedlich zu lösen.

II.

Die aktuellen Entwicklungen im russischen Wirtschaftsrecht wurden im zweiten Teil der Gespräche durch verschiedene Experten näher beleuchtet. Ausgangspunkt war hier die Frage, welche Reformen gegenwärtig durchgeführt werden und ob sie geeignet sind, die rechtsstaatlichen Elemente in Russland zu stärken.

*Dr. Thomas Mundry*, Rechtsanwalt in Moskau, wandte sich in seinen Vortrag den Änderungen zu, die unlängst im ZGB im Hinblick auf die dort niedergelegten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften vorgenommen wurden. Er betonte die Abschaffung der Differenzierung zwischen offener und geschlossener Aktiengesellschaft und die Einführung des Typus der ‚öffentlichen Aktiengesellschaft‘. Weiter hob er die Einführung der Möglichkeit hervor, eine Gesamtvertretung (‚Vier Augen Prinzip‘) in der Satzung festzulegen sowie weitere Änderungen im Bereich des Konzernrechts, der Gesellschaftervereinbarungen, der Begrenzung von Anfechtungsmöglichkeiten bei Überschreitung der Geschäftsführungsbefugnis und der genaueren Bestimmung der Fehlerfolgen im Fall einer Reorganisation.

Rechtsanwalt *Taras Derkatsch* aus Moskau stellte in seinen Vortrag eine neue Richtlinie des Obersten Arbitragegerichts zur Vertragsfreiheit vor. Kern dieser für Untergerichte bindenden Auslegung ist

eine Flexibilisierung der Rechtslage im Hinblick auf die Frage, ob von gesetzlichen Normen vertraglich abgewichen werden darf. Die Gerichte verfolgten hier anfänglich eine streng am Wortlaut der Norm orientierte Auslegung, die im Zweifel zu einem zwingenden Charakter von Normen führte. In der Richtlinie des Obersten Arbitragegerichts wird den Gerichten hingegen zur Vorgabe gemacht, sich am Zweck einer Norm zu orientieren.

*Dimitrij Olejnik* vom Ostinstitut/Wismar stellte die organisatorische Reform des Obersten Arbitragegerichts vor, die er als ‚Enthauptung‘ bezeichnete. Zwar gebe es gute Gründe für eine Zusammenlegung der obersten mit Zivilsachen befassten Gerichte, doch seien verschiedene Punkte kritikwürdig und es bestehe die Befürchtung, dass unter dem Strich die russische Justiz geschwächt wird.

*Frau Dr. Antonida Netzer* von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit stellte in ihrem Beitrag den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der nationalen Schiedsgerichtsbarkeit vor. Sie betonte die Parallelen zu internationalen, vor allem auch deutschen Vorbildern und stellte als Neuerungen einzelne Vorschriften heraus, darunter diejenige zur Schiedsfähigkeit und zu den Anforderungen an Schiedsgericht in personeller und institutioneller Hinsicht.

Über die Entwicklung auf dem Gebiet des Notariatswesens berichtete *Dr. Hans-Joachim Schramm* vom Ostinstitut. Ausgangspunkt des Vortrags war zum einen die These, dass Maßnahmen der vorsorgenden Rechtspflege, zu denen die Beurkundungspflicht durch Notare gehört, geeignet sind, die Rechtsicherheit zu erhöhen zu Kosten, die unter dem Strich gegenüber alternativen Regelungsoptionen günstiger sind. Vor diesem Hintergrund stellte er die Bemühungen um die Verabschiedung einer Neufassung des Gesetzes ‚über die Notariate und die notarielle Tätigkeit‘ vor.

Abschließend befasste sich *Prof Andreas Steininger*, der Direktor des Ostinstituts/Wismar, mit Änderungen des ZGB im Bereich des intellektuellen Eigentums. Hier hat der Gesetzgeber punktuelle Änderungen in allen dort geregelten Bereichen vorgenommen. Diese umfassen z.B. die Einführung einer verschuldensunabhängigen Haftung bei Patentverletzungen und einen verbesserten Werkschutz im Bereich des Internetrechts und der Geschmacksmuster.

Allerdings bleiben verschiedene Probleme ungelöst, wie eine übertriebene Registrierungspflicht und das Fehlen eines Schutzes gegen Trivialpatente. Insgesamt kann auch hier von weiteren Fortschritten gesprochen werden, der sich aber in kleinen und kleinsten Schritten vollzieht.